

CARPATUS® SC

Gefährlich gut gegen Ungräser und Unkräuter



Wirkstoff: 400 g/l Flufenacet+200 g/l Diflufenican
Suspensionskonzentrat (SC)

008362-00

WIRKUNGSWEISE

CARPATUS® SC ist ein bodenwirksames Herbizid für den Vor- und Nachauflauf in wichtigen Wintergetreidearten. Beim Einsatz im Nachauflauf wird das Produkt im geringen Maße auch über das Blatt aufgenommen. Beide Wirkstoffe besitzen eine mehrwöchige Wirkung und erfassen so auch später keimende Unkräuter und Ungräser gut.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Flufenacet: K3, Diflufenican: F1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Ackerhohlzahn, Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps (bis Keimblatt), Ehrenpreis-Arten, Frauenmantel, Gemeiner Erdrach, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten (bis Keimblatt), Klatsch-Mohn, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Melde-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Rispe

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Kornblume, Flughafener, Quecke, Distel-Arten

In Wintergetreide wirkt CARPATUS® SC zuverlässig sowohl gegen keimende als auch schon aufgelaufene Unkräuter. Optimal ist ein Einsatz im Voraufstadium/ Keimblattstadium der schwer bekämpfbaren Unkräuter und Ungräser. Leichter zu bekämpfende Schadgräser- und Unkräuter werden bis zum zweiten Laubblatt sehr gut erfasst. Ackerfuchsschwanz sollte im Aufstadium bekämpft werden, der Entwicklungsstand des Getreides ist hierbei unerheblich (im Rahmen der Zulassung). Selbst wenn bei einem Einsatz im frühen NA des Getreides die Schadpflanzen überwintern, werden sie bei steigenden Temperaturen bald absterben. Ist Klettenlabkraut das Hauptproblem, wird vorzugsweise zwischen Keimblattstadium und Stadium des ersten Quirls des Unkrauts behandelt. Auf schweren Böden und Böden mit hohem Humusgehalt besteht die Möglichkeit der Wirkminderung von CARPATUS® SC.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist CARPATUS® SC in Wintergerste, Winterroggen, Winterweizen, Wintertriticale und Dinkel gut verträglich. Im Winterhafer ist das Produkt nicht zugelassen. Vom Einsatz in der Hybrid-Saatgut-Produktion raten wir ab. In Triticale sowie in Hybrid-Roggen, der nicht der Saatguterzeugung

dient, können unter ungünstigen Bedingungen Schäden auftreten. Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatguts sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit. Von einer späten Anwendung um das Vegetationsende

wird abgeraten. Ungünstige Witterungsbedingungen (z.B. verlangsamter Auflauf der Kultur oder starke Niederschläge nach der Anwendung) können zu einer Ausbleichung der ersten beiden Blätter führen, die sich jedoch nicht negativ auf den Ertrag auswirken.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Freiland BBCH 10-13 nach dem Auflaufen, Herbst	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echte Kamille - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha (auf mittleren oder schweren Böden), Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP710 WP734 WP778
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Freiland BBCH 00-09 vor dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm - 0,3 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP710 WP734
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Freiland BBCH 00-09 vor dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr 1 - spritzen - F WP710 WP734 WP778 WP779

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

WP779: Bei Triticale Ertragsminderung möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Bei 0,3 l/ha im Voraufbau in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Bei 0,6 l/ha im VA und NA in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel (nur NA) gilt:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bei 0,6 l/ha im VA und NA in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel (nur NA) gilt:

Reduzierter Abstand: 90 % 15 m

Bei 0,3 l/ha im VA in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale gilt:

Reduzierter Abstand: 75 % 15 m und 90 % 5 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Bei 0,6 und 0,3 l/ha im VA in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Von der Behandlung auszuschließen sind Flächen, die zu Staunässe neigen. Darüber hinaus sollten Getreidebestände auf sehr sandigen, leichten oder steinigen Böden nicht behandelt werden. Eine Behandlung im Nachauflauf in gestressten Beständen (z. B. durch Trockenheit, Frost, Nährstoffmangel oder Krankheiten) sollte wegen möglicher Kulturschäden unterbleiben.

NACHBAU

Grundsätzlich sind im Vor- und Nachauflauf Schädigungen von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. Nach einer wendenden Bodenbearbeitung kann Winterraps angebaut werden. Bei Ausfall der Kultur im Herbst kann Winterweizen direkt ausgebracht werden. Sollte im Frühjahr ein Umbruch nötig werden, müssen 12 Wochen vor der Neuansaat von Sommerkulturen vergehen. Nach praxisüblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Sommergerste und Sommerweizen. Nach einer Pflugfurche sind darüber hinaus folgende Ersatzkulturen möglich: Hafer, Mais, Rüben, Sommerraps, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bewährte Wassermengen: 200 – 400 Liter.

CARPATUS® SC vor Gebrauch gut schütteln. Spritzbehälter zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser füllen und das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

CARPATUS® SC ist mit Getreideherbiziden und AHL mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Mittel nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise**H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.****H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.****H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.****H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.****H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.****EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.****EUH208-0033: Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.****EUH208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.****Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuten Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF264-7: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN/HINWEISE FÜR DEN ARZT**Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen

Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

CARPATUS® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.